

## **Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2022**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06194**

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Die Erfahrungen der verschiedenen Dienststellen während des Oktoberfestes 2019 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2022 in einigen Punkten zu ändern.
<b>Inhalt</b>	Der Beschluss beinhaltet die Darstellung und Erläuterung der vorgesehenen Änderungen der Betriebsvorschriften.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die vorgeschlagenen Änderungen der Betriebsvorschriften werden genehmigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Oktoberfest 2022; Änderung der Betriebsvorschriften; Vertragsregelungen
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 02, Theresienwiese

## **Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2022**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06194**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist notwendig, um die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2022 mit den Zulassungsverträgen zum Oktoberfest 2022 fristgerecht versenden zu können.

Die Erfahrungen der verschiedenen Dienststellen während des Oktoberfestes 2019 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2022, die wesentlicher Bestandteil der Zulassungsverträge sind, in nachstehenden Punkten zu ändern. Die notwendigen redaktionellen Änderungen ohne grundsätzliche Bedeutung sind in den als Anlage beigefügten Betriebsvorschriften fett und kursiv dargestellt.

#### **1. Längere Öffnungszeiten für Straßenverkaufsgeschäfte und Schaustellergeschäfte; Öffnungszeiten der Zelte auf der Oidn Wiesn**

Die Öffnungszeiten für Straßenverkaufsgeschäfte und Schaustellergeschäfte sollen angepasst werden. Es soll die Möglichkeit geben, dass diese Geschäfte bereits um 9.00 Uhr öffnen. Dies ist besonders auch für die Zukunft gesehen in Jahren mit Zentral-Landwirtschaftsfest sinnvoll, da sich um diese Uhrzeit bereits viele Besucher auf den Straßen einfinden.

Auf der Oidn Wiesn sollen die Schließzeiten für alle Festzelte einheitlich auf 22.30 Uhr (bisher 22.00 Uhr) festgelegt werden. Dadurch haben die Gäste die Möglichkeit, gemütlich ihr Bier auszutrinken. Das Ende der Ausschankzeit bleibt unverändert bei 21.30 Uhr.

#### **2. Neue Anlage 14 „Allgemeine brandschutztechnische Anforderungen“**

Die neue Anlage 14 „Allgemeine brandschutztechnische Anforderungen“ dient den Beschickern und Betreibern als Vorabinformation, um bereits zur Aufbauphase brandschutztechnische Anforderungen umsetzen zu können.

Die allgemeinen brandschutztechnischen Anforderungen sind nicht abschließend und noch nicht rechtsverbindlich.

Die Rechtsverbindlichkeit ergibt sich erst mit dem Veranstaltungsbescheid, in dem dann

die brandschutztechnischen Auflagen enthalten sind und der ebenfalls Anlage (Anlage 12) der Betriebsvorschriften ist.

### **3. Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie**

In Abstimmung mit dem Direktorium, Rechtsabteilung, sowie einer spezialisierten externen Anwaltskanzlei wird eine Klausel erstellt, die – im Rahmen des rechtlich Möglichen – Ansprüche gegen die Landeshauptstadt mindert. Diese wird den Zulassungsverträgen beigelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die längeren Öffnungszeiten für Straßenverkaufsgeschäfte und Schaustellergeschäfte für das Oktoberfest und die längeren Öffnungszeiten für Zeltbetriebe auf der Oidn Wiesn werden unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 1 genehmigt.
2. Die neue Anlage 14 „Allgemeine brandschutztechnische Anforderungen“ wird unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 2 genehmigt.
3. Eine neue Regelung aufgrund der Corona-Pandemie, wie unter Punkt 3 aufgeführt, wird erstellt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An die BA-Geschäftsstelle Süd

z.K.

Am

I.A.